

BirdLife Naturschutztagung, 24. 11.2018, Wil SG

**Stefan Werner, Schweizerische Vogelwarte Sempach**

## **Vögel und Windanlagen**

Windenergieanlagen (WEA) werden immer grösser und oft abseits von Siedlungen erstellt, was besondere Anforderungen an den Vogelschutz stellt. Die Hauptrisiken von WEA liegen in der Beeinträchtigung des Lebensraums durch die Struktur und Störungen sowie in der Kollisionsgefahr. Tagsüber sind vor allem grosse Vögel mit geringer Manövrierfähigkeit von Kollisionen betroffen, wie viele Greifvogelarten und Störche. Eine besondere Gefahr besteht für diese langlebigen Arten, die sich nur langsam fortpflanzen können und durch die kumulative Wirkung von WEA. Auch ziehende Kleinvögel kollidieren regelmässig, wie eine aufwändige Schlagopferstudie bei Le Peuchapatte im Jura nachwies. Dort verunfallten pro Anlage und Jahr hochgerechnet etwa 21 Vögel, vornehmlich ziehende Kleinvögel. Wo sich ziehende Grossvögel infolge topografischer und thermischer Bedingungen aus einem grossen Einzugsgebiet konzentrieren, ist die Kollisionsgefahr erheblich.

Doch auch an Brutorten WEA-sensibler Arten sind WEA problematisch, da sich die Vögel sich dort über lange Phasen aufhalten. Zur Kollisionsgefahr kommen jedoch zusätzliche Probleme: WEA und sie begleitende Infrastrukturen können den Wert eines Lebensraums erheblich mindern. Der Betrieb kann u.a. durch die Bewegung der Rotoren sowie erhöhtes Besucheraufkommen Unruhe in ein vorher kaum erschlossenes Gebiet bringen, so dass störungssensible Vogelarten dort langfristig verdrängt werden. Lebensraumverlust durch WEA wird z.B. für die Waldarten Auerhuhn und Waldschnepfe beschrieben. Für Brut- und rastende Zugvögel offener Lebensräume sind Meidungseffekte der neuen Strukturen bekannt (z.B. Lerchen).

Die Standortwahl für WEA ist für die Vermeidung von negativen Auswirkungen entscheidend. Gebiete mit Vorkommen von bedrohten, besonders kollisionsgefährdeten und/oder störungssensiblen Vogelarten der Roten Liste und Schutzgebiete sind für den Erhalt von gefährdeten Vogelarten besonders bedeutsam und daher von WEA frei zu halten. Die in Deutschland etablierten Abstandsempfehlungen sind ein wirksames Mittel, um negative Auswirkungen zu reduzieren. Zur Minderung des Vogelschlags werden auch das temporäre Abschalten von WEA und Vergrämungen vorgeschlagen. Für ziehende Kleinvögel zeichnet sich eine reelle Lösungsmöglichkeit ab. Eine auf Radar basierende Technik existiert, die den Kleinvogelzug quantitativ erfassen kann und WEA ab einer kritischen Zugdichte abschalten könnte, um die Kollisionsraten ziehender Kleinvögel zu reduzieren. Im Praxiseinsatz gibt es ein solches System aber noch nicht. Grosse Einzelvögel können mit dieser Technologie jedoch ebenso wenig geschützt werden, wie Brut- und Gastvögel. Die Wirksamkeit technischer Systeme zum Schutz einzelner Greifvögel ist wissenschaftlich noch nicht erwiesen. Eine Minderung negativer Effekte auf Lebensräume ist nicht möglich; bestenfalls ein Ersatz: Sollten lokale Vogelvorkommen oder ihr Lebensraum durch den Bau von WEA gefährdet werden, sind bereits vor dem Bau der Anlagen wirksame Ersatzmassnahmen zu treffen. Es gibt aber nur für wenige Beeinträchtigungen und wenige Vogelarten adäquate Kompensationsmassnahmen. Diverse Schädigungen wie z.B. Verluste von traditionellen Balzplätzen von Auerhühnern sind nicht kompensierbar.

Im Sektor Windenergienutzung wird eine Anpassung von Betriebszeiten je nach Anzahl der Vogelkollisionen als „adaptives Management“ gefordert. Treten weniger Kollisionsopfer als definiert auf, so könne man die jährlichen Betriebszeiten von WEA verlängern. Eine solche Vorgehensweise setzt eine methodisch einwandfreie Schlagopfersuche voraus, die jedoch sehr aufwändig ist und stets auf einer Schätzung beruht. Effekte von Lebensraumverlusten, Störungen und Habitatfragmentierungen können bei adaptivem Management gar nicht berücksichtigt werden.